

Stadt Recklinghausen

Information nach Art. 13 Datenschutz - Grundverordnung (DSGVO)

bzw. § 47 DSG NRW

(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

1. Bezeichnung der Datenverarbeitung	Personalverwaltung / Personalsachbearbeitung und Personalaktenverwaltung
2. Verantwortliche*r	Stadt Recklinghausen Bürgermeister Fachbereich Personal, Organisation, IT und Betriebliches Gesundheitsmanagement Ulla Simon Tel: 02361/50-1200 E-Mail: ulla.simon@recklinghausen.de
3. Ggfis. Vertretung	Ihnatij Jablonowski Tel: 02361/50-1300 E-Mail: ihnatij.jablonowski@recklinghausen.de
4. Datenschutzbeauftragte*r	Behördliche*r Datenschutzbeauftragte*r Tel: 02361/50-1578 eMail: datenschutz@recklinghausen.de
5. Zwecke der Datenverarbeitung	Verarbeitung personenbezogener Daten • zur Eingehung, Durchführung, Abwicklung oder Beendigung eines Beschäftigtenverhältnisses • zur Durchführung organisatorischer, personeller und sozialer Maßnahmen • zur Personalplanung • zur Personaleinsatzplanung • zur Ausübung von Rechten des Arbeitgebers • zur Erfüllung von Pflichten aus dem Arbeitsverhältnis, dem Recht der sozialen Sicherung und des Sozialschutzes
6. Rechtsgrundlage	§ 18 DSG NRW i.V.m. § 6 Abs.1 S. 2 AGG, § 18 DSG NRW i.V.m. § 50 BeamtenStG, § 18 DSG NRW i.V.m. § 3 Abs. 5 TVöD, Landesdatenschutzgesetz, §§ 83-91a LBG NRW, andere relevante Datenschutz-vorschriften, die mit den Beschäftigten geschlossenen Arbeitsverträge, Dienstvereinbarungen, freiwillige Einwilligung, § 35 SGB I
7. Ggfis. Empfänger/Kategorien von Empfängern der Daten	<ul style="list-style-type: none">• eingesetzte Auftragsverarbeiter (Art. 28 EU-DSGVO) insbesondere in den Bereichen Lohnabrechnung und Zeiterfassung (KRZ Lemgo, GKD Recklinghausen, Firma ITSD)• öffentliche Stellen und Institutionen bei Vorliegen einer gesetzlichen oder behördlichen Verpflichtung zur Auskunft,• Meldung oder Weitergabe von Daten verpflichtet ist oder wenn die Datenweitergabe im öffentlichen Interesse ist• Stellen und Institutionen aufgrund unseres berechtigten Interesses oder des berechtigten Interesses des Dritten (z.B. an Behörden, Rechtsvertreter, Gerichte)• Organe der Interessenvertretung (Personalrat, Schwerbehindertenvertretung, Gleichstellungsbeauftragte, Sicherheitsfachkraft)• sonstige Stellen, für die die Beschäftigten ihre Einwilligung zur Datenübermittlung erteilt haben

Stadt Recklinghausen

Information nach Art. 13 Datenschutz - Grundverordnung (DSGVO)

bzw. § 47 DSG NRW

(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

8. Ggf. beabsichtigte Übermittlung ins Ausland bzw. Drittland außerhalb der EU	Nein
9. Dauer der Speicherung	<p>Die Dauer der Speicherung sowie die individuellen Aufbewahrungsfristen der verarbeiteten Daten richten sich grundsätzlich nach den gesetzlichen Vorgaben.</p> <p>Personalakten von Beamtinnen und Beamten: § 90 Abs. 1 LGB NRW - 5 Jahre nach ihrem Abschluss</p> <p>Besonderheit bei Tarifbeschäftigten: 5 Jahre nach Abschluss des Jahres, in dem das Arbeitsverhältnis endet; mit Bezug zur betrieblichen Altersversorgung 30 Jahre nach Ablauf des Todesjahres; 120 Jahre nach dem Geburtsjahr, falls das Todesjahr nicht bekannt ist (in Anlehnung an die Personalaktenrichtlinien des Bundes)</p> <p>Unterlagen über Umzugs- und Reisekosten, Erholungsurlaub und Erkrankungen: § 90 Abs. 2 LGB NRW - 5 Jahre nach Abschluss des Jahres, in dem die Bearbeitung abgeschlossen wurde</p> <p>Versorgungsakten: § 90 Abs. 3 LBG NRW - 10 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem die letzte Versorgungszahlung geleistet wurde; 30 Jahre, falls die Möglichkeit eines Wiederauflebens des Anspruchs besteht (Hinweis: Die eigentliche Versorgungsakte wird bei den Kommunalen Versorgungskassen Westfalen-Lippe geführt.</p> <p>Unterlagen über Beschwerden, Behauptungen und Bewertungen, die sich als unbegründet oder falsch erwiesen haben: § 88 Abs. 1 Nr. 1 LBG NRW - mit Zustimmung unverzügliche Entfernung aus der Personalakte</p> <p>Mitteilungen in Strafsachen, soweit nicht Bestandteil der Disziplinarakte und Auskünfte aus dem Bundeszentralregister: § 88 Abs. 2 LBG NRW - mit Zustimmung Entfernung und Vernichtung nach 2 Jahren</p> <p>Verweise: § 16 LDG NRW - 2 Jahre nach Unanfechtbarkeit der Maßnahme</p> <p>Geldbuße: § 16 LDG NRW - 3 Jahre nach Unanfechtbarkeit der Maßnahme</p> <p>Kürzung der Dienstbezüge: § 16 LDG NRW - 3 Jahre nach Unanfechtbarkeit der Maßnahme</p> <p>Kürzung des Ruhegehalts: § 16 LDG NRW - 3 Jahre nach Unanfechtbarkeit der Maßnahme</p> <p>Zurückstufung: § 16 LDG NRW - 7 Jahre nach Unanfechtbarkeit der Maßnahme</p> <p>Disziplinarvorgänge, die nicht zu einer Disziplinarmaßnahme geführt haben: § 16 Abs. 4 LDG NRW - bei Einstellung des Verfahrens drei Monate, im Übrigen 2 Jahre</p>

Stadt Recklinghausen

Information nach Art. 13 Datenschutz - Grundverordnung (DSGVO)

bzw. § 47 DSGVO NRW

(Erhebung personenbezogener Daten bei der betroffenen Person)

<p>9. Dauer der Speicherung</p>	<p>Disziplinarvorgänge, die zu einer missbilligenden Äußerung geführt haben: § 16 Abs. 5 LDG NRW - 2 Jahre Entgeltunterlagen: § 28f SGB IV - bis zum Ablauf des auf die letzte Prüfung folgenden Kalenderjahres Lohnnachweise über die Arbeitsstunden und das an Arbeitnehmer*innen gezahlte Entgelt: § 165 Abs. 4 SGB VII - 5 Jahre Aufzeichnungen über die Arbeitszeit von Minijobbern und kurzfristig Beschäftigten: § 17 Abs. 1 MiLoG - 2 Jahre ab Beginn des für die Aufzeichnung maßgeblichen Zeitpunkts Lohnkonten: § 41 Abs. 1 EStG - 6 Jahre sonst. Zahlungsbegründende Unterlagen, sofern sie für die Besteuerung von Bedeutung sind: § 147 Abs. 3 AO - 6 Jahre nach Ablauf des Jahres, in dem der Vorgang abgeschlossen wurde</p>
<p>10. Rechte der Betroffenen</p>	<p>Betroffene Personen haben folgende Rechte, soweit sie nicht durch Gesetz beschränkt werden:</p>
<p>10. Rechte der Betroffenen</p> <p>Recht auf Beschwerde bei der Aufsichtsbehörde (Art. 77 DS-GVO bzw. § 61 DSGVO NRW) :</p>	<p>Recht auf Information (13 - 15 DS-GVO bzw. 11 DSGVO NRW) Recht auf Auskunft über die verarbeiteten personenbezogenen Daten (13 - 15 DS-GVO bzw. § 12 DSGVO NRW) Recht auf Berichtigung unrichtiger Daten (Art. 16 DS-GVO bzw. § 50 DSGVO NRW) Recht auf Löschung -Vergessenwerden- (17 DS-GVO bzw. § 50 DSGVO NRW) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung (Art. 18 DS-GVO bzw. 50 DSGVO NRW) Recht auf Datenübertragbarkeit (Art 20 DS-GVO) Recht auf Widerspruch gegen die Datenverarbeitung (Art. 21 Abs. 1 i.V.m. Art. 6 Abs. 1 c und f DS-GVO) Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf Hausanschrift: Kavalleriestr. 2-4, 40213 Düsseldorf Telefon 0211/38424-0 Fax 0211/38424-10 E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Internet: www.ldi.nrw.de</p>
<p>11. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier vorgeschrieben durch:</p>	<p>Gesetz: Beamtenengesetze Vertrag: Arbeitsverträge</p>
<p>12. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist hier für einen Vertragsabschluss erforderlich:</p>	<p>Teilweise</p>
<p>13. Es besteht hier eine (rechtliche) Pflicht z. Bereitstellung der personenbezogenen Daten</p>	<p>Teilweise</p>
<p>14. Die Nichtbereitstellung der Daten hätte nebenstehende mögliche Folgen:</p>	<p>keine Möglichkeit der Einstellung von Personal keine Abwicklung des Beschäftigungsverhältnisses möglich</p>
<p>15. Es ist beabsichtigt, die Daten für nebenstehenden anderen Zweck als unter Ziff. 5 genannt weiterzuverarbeiten</p>	<p>Nein</p>